

# Schrankenfreies Parken im Parkhaus – P1

## So geht's in 4 Schritten

DSGVO-  
konform



1

### Einfahren

Dank der schrankenfreien Einfahrt können Sie direkt und ohne Anhalten einfahren.

**Der Parkvorgang beginnt automatisch, sobald Ihr Kennzeichen gescannt wurde.**



2

### Einparken

Wählen Sie einen der freien Parkplätze. **Sie parken 15 Minuten kostenfrei.**

**Bitte merken Sie sich Ihr Kfz-Kennzeichen.** Das Ziehen eines separaten Parktickets entfällt.



## Parkaufenthalt



3

### Bezahlen

**Bitte bezahlen Sie Ihren Parkvorgang kurz vor der Abfahrt.\*** Sie finden die Parkautomaten an der Ausfahrt des Parkhauses und dem Haupteingang.

Für nähere Informationen beachten Sie bitte die Beschilderung.



4

### Ausfahren

**Parkvorgang bezahlt?** Dann können Sie einfach losfahren.

**Ihr Kennzeichen wird bei der Ausfahrt automatisch gelesen** und der Parkvorgang gilt als abgeschlossen.

\* Möglicherweise sind weitere Ticketoptionen verfügbar. Beachten Sie die Beschilderung.



# 24h Nachbezahlung\*

Vergessen zu bezahlen oder im Stress gewesen?  
Bezahlen Sie bis zu 24h nach Ausfahrt komfortabel  
von zu Hause für Ihren Parkvorgang.

\* Insofern auf Ihrer Fläche verfügbar. Beachten Sie bitte die Beschilderung.



## Sie haben Fragen oder ein anderes Anliegen?

Wir helfen Ihnen gern!

**Sie finden die Antworten zu allen wichtigen Fragen online. Alternativ  
können Sie dort auch Kontakt mit uns aufnehmen:**



Einfach den Code mit dem Handy scannen.



[www.mh-parkservice.com](http://www.mh-parkservice.com)

## Häufig gestellte Fragen:

### Wie funktioniert das Parken ohne Schranken?

Beim Ein- und Ausfahren wird das Kennzeichen des Fahrzeugs DSGVO-konform gescannt und ein Zeitstempel wird erfasst. Die Differenz bildet die Parkdauer ab. Die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz werden dabei jederzeit eingehalten.

Wird die Parkfläche ohne Bezahlung verlassen, können durch eine Abfrage beim Kraftfahrt-bundesamt die Fahrzeughalterdaten beantragt werden, um eine Nachverfolgung des Verstoßes einzuleiten.

### Ist es rechtens, dass Kennzeichenscans bei der Ein- und Ausfahrt vorgenommen werden?

Ja, die Datenerhebung erfolgt gemäß der DSGVO streng innerhalb der Zweckmäßigkeit und den Rechtfertigungsgründen auf privatem Grund. Die Hinweise zum Datenschutz sind an den Zufahrten deutlich vor Einfahrt auf die Fläche einsehbar. Die Aufnahmen des Kennzeichens dienen ausschließlich der Ermittlung der Parkdauer und im Verstoßfall auch für die Halterdatenermittlung.